

Satzung

zur Anpassung des örtlichen Satzungsrechts an den EURO (EURO-Anpassungssatzung) in der Ortsgemeinde Eppenrod

vom 10.12.2001

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

(aufgrund § 17 Landesstraßengesetz und der GemO)

§ 12 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Änderung:

Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 100,00 EUR (20,00 DM) geahndet werden.

Artikel 2

Außerkräfttreten

1. Die Satzung über die Vergnügungssteuer der Gemeinde Eppenrod vom 27.09.1973 wird hiermit aufgehoben.
2. Die Änderungssatzung über die Festlegung des Beitragsatzes für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Einmündung L 317 – L 325 vom 15.06.1990 wird aufgehoben.

Artikel 3

Inkräfttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
2. Soweit Beitragsansprüche nach den aufgrund von Artikel 3 Absatz 2 aufgehobener Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Eppenrod, den 10.12.01

(Dieter Lotz)
Ortsbürgermeister

(Siegel)